



Kurzprotokoll der 9. öffentlichen Sitzung

Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit

Berlin, den 30. August 2022, 17:00 Uhr
virtuelle Sitzung per Videokonferenz

Vorsitz: **Dr. Johannes Fechner MdB,**
Nina Warken MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 3**

Beschluss des Zwischenberichts

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 9**

Verschiedenes



Mitglieder der Kommission

	Ordentliche Mitglieder	Anwesend
SPD	Breymaier, Leni Dilcher, Esther Dr. Fechner, Johannes Hartmann, Sebastian	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
CDU/CSU	Heveling, Ansgar Michael Frieser (für diese Sitzung) Warken, Nina	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Schauws, Ulle Dr. Steffen, Till	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
FDP	Kuhle, Konstantin Thomae, Stephan	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AfD	Glaser, Albrecht	<input checked="" type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Pau, Petra	<input checked="" type="checkbox"/>

Sachverständige Mitglieder	Anwesend
Prof. Dr. Behnke, Joachim	<input checked="" type="checkbox"/>
Ferner, Elke	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Grzeszick, Bernd	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Laskwoski, Silke Ruth	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Meinel, Florian	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. h. c. Mellinghoff, Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Möllers, Christoph	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Pukelsheim, Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Schmahl, Stefanie	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. von Achenbach, Jelena	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Vehrkamp, Prof. Dr. Robert	<input checked="" type="checkbox"/>
Dr. Wawzynaik, Halina	<input type="checkbox"/>

Teilnehmer der Bundesregierung und der Bundesländer

Bundesministerium des Innern und für Heimat	Parl. Staatssekretär Özdemir, Mahmut ORR Leffmann, Keno ORR'n Dr. Leroux, Cathérine MRn Deutelmoser, Anna MDirig Griesbeck, Dr. Michael MDn Gutjahr, Eva-Lotta
Bundesministerium der Justiz	MR Dr. Heitland, Horst
Hessen	Dr. Kanther, Wilhelm



Beginn der Sitzung: 17:01

Der **Vorsitzende Dr. Johannes Fechner** (SPD) begrüßt die Mitglieder der Kommission, die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Bundesländer sowie alle Zuschauerinnen und Zuschauer zur neunten Sitzung der Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit, die öffentlich sei, als Videokonferenz durchgeführt sowie live im Parlamentsfernsehen und im Internet übertragen werde.

Der **Vorsitzende** wünscht den Kommissionsmitgliedern Dr. Halina Wawzyniak, Dr. Till Steffen, Petra Pau und Prof. Dr. Florian Meinel nachträglich alles Gute zum Geburtstag. Der Präsidentin sei angezeigt worden, dass für die CDU/CSU-Fraktion Abg. Michael Frieser anstelle des Abg. Alexander Hoffmann an dieser Sitzung teilnehme.

Tagesordnungspunkt 1

Beschluss des Zwischenberichts

Der **Vorsitzende** erläutert, dass in der Sitzung der bis Ende August abzugebende Zwischenbericht beschlossen werden solle. Es sei vereinbart worden, nicht in eine erneute inhaltliche Diskussion einzutreten. Jedes Mitglied der Kommission habe die Möglichkeit, dem Bericht ein abweichendes Sondervotum beizufügen. Zu dem Entwurf des Sekretariats habe es eine Reihe von Änderungsvorschlägen gegeben. Er schlage vor, in einem ersten Schritt über die drei Punkte zu sprechen und abzustimmen, bei denen es bislang keine Einigung auf Arbeitsebene gegeben habe. Diese strittigen Punkte seien in dem Entwurf gelb markiert.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob es zu dem vorgeschlagenen Verfahren Wortmeldungen gebe.

SV **Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff** kritisiert, dass am Tag der Sitzung keine bereinigte Fassung des Entwurfs, sondern nur eine Fassung mit Streichungen, Anmerkungen und Änderungen vorliege. Diese sei zwar auf Arbeiterebene abgestimmt. Er habe jedoch an zwei bis drei Stellen Vorschläge für geänderte Formulierungen und werde diese im weiteren Verlauf ansprechen.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) äußert Verständnis für die kurzfristige Vorlage des überarbeiteten Entwurfs. Es sei zwar wünschenswert, dass solche Dokumente nicht erst am Tag der Sitzung vorliegen. Die den Fraktionen gesetzten Fristen seien jedoch knapp gewesen und auch gerissen worden, was das Verfahren schwieriger gemacht habe. In den letzten 72 Stunden sei intensiv an dem Papier gearbeitet worden. Über die noch strittigen Punkte hinaus gebe es Passagen in dem Text, denen seine Fraktion nicht zustimmen könne. Dies betreffe etwa die Empfehlungen. Er schlage deswegen vor, Passage für Passage durchzugehen und über diese im Einzelnen abzustimmen, ohne eine inhaltliche Diskussion zu beginnen.

Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) merkt an, dass das Problem durch die zeitliche Enge und die schwierige Koordinierung entstanden und nicht die Schuld der Mitarbeiter sei. Er selbst habe noch keine Vorstellung wie das Verfahren zur Abstimmung aussehen könnte und ob es sinnvoll wäre, Seite für Seite des Entwurfs durchzugehen. Am Ende müsse insgesamt über den Bericht abgestimmt werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Verfahren in der Obleuterunde bereits besprochen worden sei.

Abg. **Sebastian Hartmann** (SPD) betont, dass vor der Sommerpause ein Verfahren verabredet worden sei, um einen Zwischenbericht zu beschließen. Hierfür seien verschiedene Fristen vereinbart worden. Am vergangenen Donnerstag, dem 25. August 2022, sei im Rahmen einer Obleutebesprechung, in der alle Fraktionen vertreten gewesen seien, besprochen worden, auf Arbeiterebene bis Montag, 29. August 2022 Änderungsvorschläge abzustimmen und diese im Anschluss zusammenzuführen. Es könne darüber gesprochen werden, neben den strittigen, gelb markierten Punkten auch über andere Passagen abzustimmen, zu denen unterschiedliche Auffassungen bestünden. Die Textarbeit als solche sei jedoch abgeschlossen.

Abg. **Dr. Till Steffen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, die Koalition habe sich entsprechend der Vereinbarung bemüht, Vorschläge der Opposition



in den Zwischenbericht aufzunehmen und in den einzelnen Passagen die abweichenden Auffassungen darzustellen. Es sei nicht sinnvoll, nun einzeln Absatz für Absatz des Entwurfs durchzugehen. Einzig sinnvoll sei eine Unterteilung in drei Abschnitte, die jeweils mit den Empfehlungen enden.

SV **Elke Ferner** bittet darum, die Gliederungspunkte des Entwurfs und nicht die Seitenzahlen zu benutzen, da diese – je nach Ansichtsmodus – in Word unterschiedlich seien.

Abg. **Nina Warken** (CDU/CSU) legt dar, dass in der Oblegerunde besprochen worden sei, die Mitarbeiter die Textarbeit machen zu lassen und im Anschluss nur die nicht konsentierten Punkte zu besprechen. Es sei klar, dass ihre Fraktion nicht mit allen Empfehlungen und Feststellungen übereinstimme. Es bestehe ein Unterschied zwischen der Darstellung des Diskussionsverlaufs und den Empfehlungen. Über diese sollte daher getrennt abgestimmt werden.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) bekräftigt, dass es eine eigenständige Abstimmung zu den Empfehlungen geben müsse.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass drei Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise auf dem Tisch lägen: Der Vorschlag der CDU/CSU die einzelnen Passagen abzustimmen und dort insbesondere zwischen dem Feststellungsteil und den Empfehlungen zu unterscheiden, den Vorschlag des Abg. Dr. Steffen, die einzelnen drei Abschnitte abzustimmen und der Vorschlag von Sebastian Hartmann über die drei gelben Passagen abzustimmen und dann eine GesamtAbstimmung vorzunehmen.

Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) erkundigt sich, ob Einigkeit bestehe, in jedem Fall eine Schlussabstimmung über den gesamten Bericht durchzuführen.

Der **Vorsitzende** erläutert, er habe es als selbstverständlich vorausgesetzt, dass es am Ende eine Beschlussfassung über den Gesamtbericht gebe. Wenn dies nicht gewünscht sei, solle ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Abg. **Sebastian Hartmann** (SPD) regt an, eine

möglichst konsensuale Vorgehensweise zu finden. Es könne über einzelne Passagen abgestimmt werden, wenn ein Mitglied der Kommission eine Einzelabstimmung verlange. Über die drei gelben Passagen müsse in jedem Fall noch einmal gesprochen werden, da es sich um inhaltliche Fragen handele. Anschließend bedürfe es der Schlussabstimmung über den gesamten Bericht.

Abg. **Konstantin Kuhle** (FDP) befürwortet den Vorschlag. Man solle den vorliegenden Berichtsentwurf zügig Punkt für Punkt durchgehen und nur bei entsprechenden Wortmeldungen, die sich etwa auf die gelb markierten Passagen oder etwaige weitere Änderungswünsche beziehen könnten, eine Abstimmung vornehmen. Er gehe davon aus, dass ein sehr großer Teil des Textes ohne gesonderte Abstimmung einstimmig angenommen werden könne.

Der **Vorsitzende** stellt den Konsens zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise fest. Er ruft zunächst das Kapitel 1 (Auftrag, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission) auf und stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gebe.

Der Vorsitzende ruft das Kapitel 2 zur Verkleinerung des Bundestages auf und stellt fest, dass es zu Ziffer 2.1 (Ausgangslage) keine Wortmeldungen gebe. Er ruft Ziffer 2.2 (Verlauf der Beratungen) auf.

SV **Elke Ferner** schlägt zu Ziffer 2.2.1 (Ursachen für die aktuelle Größe des Bundestages) vor, im letzten Satz des gelb markierten Absatzes den Ausdruck „18 Mandate“ durch „17 Ausgleichsmandate für jedes Überhangsmandat“ zu ersetzen. Aus dem Kommentar in dem Dokument gehe hervor, dass die Zahl 18 eine gerundete Angabe und eigentlich 17 weitere Mandate durch ein Überhangsmandat der CSU entstehen würden.

SV **Prof. Dr. Joachim Behnke** bekräftigt die Auffassung von Elke Ferner. Es gehe bei der Zahl 18 um den sogenannten „Hebel-Faktor“: Für ein Überhangsmandat würden zusätzliche 17 Ausgleichsmandate entstehen. Dies sei allerdings die marginale Hebelwirkung am Ende der Sitzuteilung. Der Durchschnitt liege etwas niedriger, so dass im Schnitt 16 Ausgleichsmandate pro Überhangsmandat entstehen würden. Je mehr



Mandate es gebe, desto größer sei die Wirkung. Bei den aktuell 736 Mandaten liege die Hebelwirkung zwischen 17 und 18. Daher stehe die Zahl 18 im Entwurf. Der Formulierungsvorschlag von Elke Ferner sei gut. Er spreche sich dafür aus, von im Durchschnitt 16 zusätzlichen Ausgleichsmandaten pro Überhangmandat zu sprechen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob die vorgeschlagene Formulierung auch ohne Abstimmung übernommen werden könne.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) bittet, den Abschnitt unter Ziffer 2.2.1 nach der Diskussion in ihrer endgültigen Fassung zur Abstimmung zu stellen. Seine Fraktion werde diesen Teil ablehnen und ein Sondervotum dazu formulieren. Man habe zwar bereits ein Sondervotum vorgelegt, er weise allerdings darauf hin, dass man dieses im Anschluss an die Sitzung und auf Basis des heute konsolidierten Entwurfs noch einmal redaktionell überarbeiten und anpassen wolle. Daher bitte er um Verständnis, dass seine Fraktion erst in den nächsten Tagen das finale Sondervotum liefern werde.

Abg. **Sebastian Hartmann** (SPD) erinnert an die letzte Kommissionssitzung, in der über die Zweitstimmenergebnisse der CSU in Bayern und die dafür erforderlichen Ausgleichsmandate gesprochen worden sei. Daher stelle er den weitergehenden Antrag, die konkrete Angabe der Mandate schlichtweg zu streichen. Es komme nicht darauf an, ob es 17 oder 18 Mandate seien.

SV **Elke Ferner** hält die konkrete Anzahl der Ausgleichsmandate, die ein Überhangmandat der CSU produziere, für erwähnenswert. Mit einer Streichung sei sie dennoch einverstanden.

SV **Prof. Dr. Joachim Behnke** widerspricht der Streichung nicht, da der Kern der Aussage bestehen bleibe. Die Angabe sei allerdings sachlich fehlerfrei. Er glaube, dass es für die Bevölkerung durchaus eine Rolle spiele, ob ein Überhangmandat drei bis vier oder möglicherweise 15 bis 20 Ausgleichsmandate erfordere. Dies zeige die Absurdität des Ausgleichsmechanismus.

Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) wendet sich gegen die Streichung und verweist auf die Bedeutung der

Aussage als Schlüsselinformation. Deren Entfall würde allen Lesern des Berichtes an dieser Stelle die Verständnismöglichkeit zu nehmen.

SV **Prof. Dr. Christoph Möllers** lehnt die Streichung ab und argumentiert mit der Anschaulichkeit der konkreten Zahl, die eine wertvolle Information darstelle.

Abg. **Sebastian Hartmann** (SPD) zieht seinen Antrag zur Streichung der konkreten Angabe zurück und spricht sich ebenfalls dafür aus, von im Durchschnitt 16 Mandaten zu sprechen.

Der Vorsitzende lässt über den Absatz mit der Änderung abstimmen, dass die Bezeichnung „18 Mandate“ durch die Aussage „im Durchschnitt 16 Ausgleichsmandate für jedes Überhangmandat“ ersetzt werde. Er stellt fest, dass die Änderung mit 16 zu 6 Stimmen angenommen worden sei.

Der Vorsitzende ruft den Abschnitt 2.2.3.3 auf. Es stelle sich die Frage, ob der Begriff „echtes“ vor dem Zwei-Stimmen-Wahlrecht in Anführungszeichen gesetzt werden solle.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) regt an, die Anführungszeichen wegzulassen. Der Begriff sei von den Sachverständigen eingeführt worden und solle so im Bericht auftauchen.

SV **Prof. Dr. Joachim Behnke** widerspricht mit Verweis darauf, dass das Zwei-Stimmen-System in der Wahlsystemliteratur eine bestimmte Bedeutung habe und ein System mit Erst- oder Personenstimme und Zweitstimme für eine Liste meine. Das Grabenwahlrecht werde üblicherweise nicht darunter gezählt und sei mit Sicherheit auch nicht das *echte* Zwei-Stimmen-System. Ohne Anführungszeichen läge eine Irreführung vor.

Abg. **Sebastian Hartmann** (SPD) schließt sich den Ausführungen von Prof. Dr. Behnke an. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, das Wort „echtes“ in Anführungszeichen zu setzen.

SV **Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinshoff** kritisiert, dass das echte Zwei-Stimmen-Wahlrecht als Grabenwahlrecht eingeordnet werde, obwohl es ein anderes Wahlsystem sei. Der Unterschied bestehe



darin, dass das Grabenwahlssystem eine strikte Trennung vorsehe, bei der beide Teile paritätisch gleich seien. Das echte Zwei-Stimmen-Wahlrecht solle hingegen ein offenes System sein. Die Urheber des Vorschlags eines echten Zwei-Stimmen-Wahlrechts hätten keine Hoheit über dessen Begrifflichkeit. Dies empfinde er als Zensur.

SV **Prof. Dr. Bernd Grzeszick** schließt sich den Ausführungen von Prof. Dr. Mellinghoff an. Er kritisiert insbesondere, dass nur das Wort „echtes“ in Anführungszeichen gesetzt werden solle und nicht die Bezeichnung „echtes Zwei-Stimmen-Wahlrecht“ als Ganzes.

Abg. **Konstantin Kuhle** (FDP) merkt an, dass ein Modell, welches als *echtes* Zwei-Stimmen-Wahlrecht bezeichnet werde, bedeute, dass das jetzige Wahlsystem kein Zwei-Stimmen-Wahlrecht sei, was nach seiner Auffassung nicht zutrefte. Die Bezeichnung sei daher missverständlich. Man müsse die Anführungszeichen setzen, um zu verdeutlichen, dass es eine bestimmte Spielart des Grabenwahlrechts sei und nicht jede andere Form der Zwei-Stimmen-Systematik als unecht abgewertet werde.

Abg. **Esther Dilcher** (SPD) regt an, das Wort „echtes“ zu ersetzen und stattdessen die Bezeichnung „Zwei-Stimmen-Wahlrecht auf anderer Grundlage“ zu wählen.

SV **Prof. Dr. Stefanie Schmahl** weist darauf hin, dass das echte Zwei-Stimmen-Wahlrecht auch in einer Kommissionsdrucksache unterbreitet worden sei und in dieser im Titel ohne Anführungszeichen vorkomme.

SV **Prof. Dr. Joachim Behnke** entgegnet, dass folglich gerade eine Eigenbezeichnung vorliege, die dem System von den Sachverständigen gegeben worden sei, die es konstruiert hätten. Die korrekten Zitierregeln der Wissenschaft würden daher Anführungszeichen erfordern. Ohne diese läge eine Sachaussage vor, nämlich die, dass alle anderen Systeme keine echten wären. Das sei irreführend. Man könne auch – wie Prof. Dr. Grzeszick vorgeschlagen habe – den gesamten Begriff in Anführungszeichen setzen. Im Übrigen sei das „echte“ Zwei-Stimmen-Wahlrecht ein Grabenwahlrecht, da dieses nicht

notwendigerweise eine 50:50 Aufteilung voraussetze.

SV **Prof. Dr. Bernd Grzeszick** stellt die Frage, ob die anderen im Bericht vorgeschlagenen Systeme ebenfalls in Anführungszeichen gesetzt werden würden.

Abg. **Nina Warken** (CDU/CSU) unterstützt den Vorschlag, alle vorgeschlagenen Modelle in Anführungszeichen zu setzen und betont, dass ein von den Sachverständigen eingebrachtes Modell auch den von den Sachverständigen genutzten Begriff haben solle. Sie störe die Art und Weise in der Argumentation, dies einigen Sachverständigen absprechen zu wollen und von „konstruierten Systemen“ zu sprechen.

SV **Prof. Dr. Joachim Behnke** weist darauf hin, dass die Bezeichnung „konstruiert“ im Zusammenhang mit dem „echten“ Zwei-Stimmen-Wahlrecht nicht mit einer negativen Bewertung einhergehe. Auch die anderen Vorschläge seien Konstruktionen. Er habe vorgetragen, dass der Begriff „Zwei-Stimmen-System“ eine eingeführte Bedeutung in der politikwissenschaftlichen Fachliteratur habe. Mit dieser Literatur würde die Bezeichnung des Modells als „echtes“ Zwei-Stimmen-System nicht übereinstimmen.

SV **Prof. Dr. Bernd Grzeszick** stimmt der Aussage im Hinblick auf die politikwissenschaftliche Literatur zu. Allerdings würden Begrifflichkeiten nicht allein von der Politikwissenschaft definiert, sondern auch von Mathematikern, Juristen und Soziologen. Daher müsse man Begriffe in dem Kontext annehmen, in dem sie von den Urhebern geprägt worden seien. Im Übrigen spreche er sich für die Gleichbehandlung aller Vorschläge aus.

Abg. **Konstantin Kuhle** (FDP) spricht sich dafür aus, die Anregung von Prof. Dr. Grzeszick aufzugreifen und den gesamten Begriff „echtes Zwei-Stimmen-Wahlrecht“ in Anführungszeichen zu setzen.

SV **Prof. Dr. Stefanie Schmahl** spricht sich dagegen aus, nur das echte Zwei-Stimmen-Wahlrecht in Anführungszeichen zu setzen. Sie halte dies für eine Ungleichbehandlung.



Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) teilt die Auffassung von Prof. Dr. Schmahl und hält es für zielführend, über die ursprüngliche Frage, ob „echtes“ in Anführungszeichen gesetzt wird, abzustimmen.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bekräftigt, dass das Wort „echtes“ eine Wertung beinhaltet, unabhängig von der politikwissenschaftlichen oder juristischen Literatur. Die Anführungszeichen seien dabei keine Abwertung, sondern eine Verdeutlichung dieser inhaltlichen Bewertung und würden eine Irreführung verhindern.

Abg. **Konstantin Kuhle** (FDP) weist darauf hin, dass im Bericht einige Absätze später das „echte“ Zwei-Stimmen-Wahlrecht als Grabenwahlrecht eingeordnet werde und hierüber offenbar Konsens bestehe.

SV **Prof. Dr. Bernd Grzeszick** verweist bei der Abweichung auf die vorgeschlagenen Eröffnungskomponenten. Diese würden den Unterschied zum sogenannten klassischen Grabenwahlssystem aufzeigen. Diese Kombination sei neu und habe andere Wirkungen. Man habe die Einordnung in die Familie der Grabenwahlssysteme bewusst hingenommen, dies gelte aber nicht für die Begrifflichkeiten.

Der **Vorsitzende** lässt über den Vorschlag abstimmen, das Wort „echtes“ in Anführungszeichen zu setzen. Er stellt fest, dass der Vorschlag mit 16 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen worden sei. Er stellt keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel 2.2 fest.

Der **Vorsitzende** lässt über die Empfehlungen zur Verkleinerung des Bundestages unter Ziffer 2.3 abstimmen. Er stellt fest, dass die Empfehlungen mit 16 zu 6 Stimmen angenommen worden seien.

SV **Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff** weist darauf hin, dass es für Änderungen nicht inhaltlicher Art eine Nachfrist geben müsse, da im Entwurf des Berichts teilweise noch Fehler enthalten seien.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass dies am Ende der Sitzung angesprochen werde. Er ruft den Abschnitt zum Wahlalter mit 16 Jahren auf und stellt fest,

dass es zu den Ziffern 3.1 bis 3.3 keine Wortmeldungen gebe.

SV **Prof. Dr. Stefanie Schmahl** regt an, zu Ziffer 3.4 über die Feststellungen und Empfehlungen zur Absenkung des Wahlalters getrennt abzustimmen.

Der **Vorsitzende** lässt zunächst über die Feststellungen unter Ziffer 3.4 abstimmen. Er stellt fest, dass diese bei vier Enthaltungen mit 17 Stimmen gegen eine Stimme angenommen worden seien. Er lässt im Anschluss über die Empfehlungen zu Ziffer 3.4 abstimmen und stellt fest, dass diese mit 16 gegen 6 Stimmen angenommen worden seien.

Der **Vorsitzende** ruft das Kapitel 4 zur Parität auf. Er stellt fest, dass es zu der Ziffer 4.1 (Ausgangslage) keine Wortmeldungen gebe.

SV **Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff** äußert den Wunsch, zum Punkt 4.2.1 in dem Satz „in den bisherigen Erörterungen der Kommission sind hierfür folgende Ursachen benannt worden“ hinter das Wort „hierfür“ die Wörter „unter anderen“ einzufügen.

Der **Vorsitzende** kann hierzu keinen Widerspruch feststellen und lässt über die Ziffer 4.2.1 in der geänderten Fassung abstimmen. Er stellt fest, dass diese bei 6 Enthaltungen mit 16 Stimmen und einer Gegenstimme angenommen worden sei.

SV **Prof. Dr. Joachim Behnke** erkundigt sich, wie die Abstimmungen zu verstehen seien. Für ihn gehe es darum, ob der Bericht den Verlauf der Diskussion korrekt wiedergebe. Eine Zustimmung bedeute jedoch nicht, dass er inhaltlich alle Aussagen unterstütze.

Abg. **Konstantin Kuhle** (FDP) erläutert, dass Aussagen im Bericht, die im Konjunktiv formuliert seien, lediglich den Diskussionsverlauf darstellen würden und sich hierdurch niemand die Aussagen zu Eigen mache.

Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) bekräftigt, dass über die korrekte Darstellung des Diskussionsverlaufs abgestimmt werde. Es gehe nicht darum, ob man die Aussagen inhaltlich auch für richtig halte.



Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt das Verständnis, dass es um die Wiedergabe des Diskussionsverlaufs gehe. Sie verstehe nicht, wieso dem Sachverhaltsteil mit dem Argument nicht zugestimmt werde, dass man sich dem Inhalt nicht anschließen wolle.

Der **Vorsitzende** ruft die Ziffer 4.2.2.1 auf. Zu dem gelb markierten Teil des Abschnitts bestehe kein Konsens.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) teilt mit, dass eine Abstimmung zu diesem Punkt nicht notwendig sei, da lediglich die Position mehrerer sachverständiger Mitglieder dargestellt werde.

SV **Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff** bittet darum, in der Darstellung der Gegenposition im ersten Satz neben den Professoren Grzeszick, Schmahl und Schönberger auch seinen Namen zu ergänzen. Im Folgesatz solle das Wort „auch“ vor seinem Namen gestrichen werden.

SV **Prof. Dr. Joachim Behnke** erläutert, dass er sich in der Diskussion zu diesem Punkt nicht geäußert habe und daher in dem Berichtsteil auch nicht namentlich auftauche.

Abg. **Dr. Till Steffen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass in dem Entwurf im zweiten Satz die differenzierten Ausführungen von Prof. Dr. Mellinghoff dargestellt würden. Die Ergänzung seines Namens im ersten Satz sei möglich, biete jedoch keinen Mehrwert.

SV **Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff** erwidert, dass es einen Unterschied zwischen Bedenken und der Feststellung als verfassungswidrig gebe. Er halte eine solche Regelung für verfassungswidrig und wolle dies im Bericht so dargestellt wissen.

Der **Vorsitzende** stellt Konsens zu dem Änderungsvorschlag von Professor Dr. Mellinghoff fest. Weitere Wortmeldungen würden nicht vorliegen. Er lässt daher über die Feststellungen unter Ziffer 4.3 abstimmen und stellt fest, dass diese mit 22 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen worden seien.

Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) äußert die Bitte, dass die Auflistung der Themen im Zeitplan nicht im

Sinne eines Numerus Clausus zu verstehen sein solle. Es dürfe nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Themen in der Kommission behandelt würden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es zu den Kapiteln 5 (Ausblick auf die weitere Kommissionsarbeit) und 6 (Anhang) keine weiteren Wortmeldungen gebe.

Er bitte um Auskunft, ob Konsens bestehe, die Sondervoten im Konjunktiv zu formulieren.

Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) teilt mit, dass er hiermit Schwierigkeiten habe, da sprachliche Differenzierungen notwendig seien. Die Autoren der Sondervoten seien für diese eigenständig verantwortlich.

SV **Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff** gibt zu bedenken, dass die Formulierung „Die sachverständigen Mitglieder würden die Empfehlungen nicht mittragen“ merkwürdig sei. Durch die Bezeichnung „Sondervotum“ sei klar, was gemeint ist.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) präzisiert, dass nur die Darstellung der Positionen im Konjunktiv formuliert werden sollten. Andere Aussagen könnten im Indikativ verfasst werden.

Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) widerspricht, dass eine abstrakte Abgrenzung zwischen der Verwendung des Indikativs und des Konjunktivs möglich sei. Er spreche sich dafür aus, die Entscheidung den jeweiligen Autoren der Sondervoten zu überlassen.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) kündigt an, dass seine Fraktion die Sondervoten noch einmal überarbeiten und dem Kommissionssekretariat übermitteln werde.

Abg. **Sebastian Hartmann** (SPD) spricht sich dafür aus, die Sondervoten einheitlich zu verfassen und entsprechend dem Vorschlag von Abg. Heveling vorzugehen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass mit diesem Vorgehen alle Kommissionsmitglieder einverstanden seien. Es bestehe ebenfalls Konsens, dass das Kommissionssekretariat offenkundige



Fehler wie Rechtschreibfehler oder ähnliches im Bericht bereinigen solle.

Der **Vorsitzende** lässt über den vorliegenden Entwurf des Zwischenberichts mit den besprochenen Änderungen insgesamt abstimmen und stellt fest, dass dieser mit 17 Stimmen, bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen, angenommen worden sei.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) kündigt für seine Fraktion an, dass die überarbeiteten Sondervoten schnellstmöglich im Laufe der Woche übermittelt würden.

Abg. **Sebastian Hartmann** (SPD) schlägt vor zu prüfen, ob der beschlossene Teil mit dem Hinweis veröffentlicht werden könnte, dass das Sondervotum noch folge, um die der Kommission gesetzte Frist einzuhalten.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU) verweist darauf, dass es entscheidend sei, dass der Bericht in der Sitzung fristgerecht beschlossen worden sei. Die Übermittlung an den Bundestag könne später erfolgen.

Abg. **Albrecht Glaser** (AfD) spricht sich dafür aus, den Bericht dem Bundestag nicht in zwei Teilen zu übermitteln.

SV **Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff** verweist darauf, dass der Bericht in der Sitzung beschlossen worden sei. Es sei ausreichend, wenn der Bericht dem Bundestag mit den ausformulierten Sondervoten bis zum Ende der Woche übermittelt werde.

Abg. **Esther Dilcher** (SPD) bekräftigt, dass es auf einige Stunden nicht ankomme. Der Bericht solle dem Bundestag zusammen mit allen Sondervoten vorgelegt werden.

Abg. **Dr. Till Steffen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stimmt der Auffassung zu, dass der Bericht als Ganzes dem Bundestag übermittelt werden solle.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Konsens bestehe, dem Sekretariat bis Donnerstag, 1. September 2022, 13 Uhr, die überarbeiteten Sondervoten zu übermitteln. Im Anschluss werde der

Zwischenbericht dem Bundestag übermittelt.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 4. September 2022 der „Tag der Ein- und Ausblicke“ im Bundestag stattfinde. Um 11 Uhr werde es ein Bürgergespräch von Abgeordneten zur Reform des Wahlrechts geben. Die nächste Sitzung der Kommission finde am 22. September 2022 von 17 bis 20 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 18:38 Uhr

Dr. Johannes Fechner, MdB
Vorsitzender

Nina Warken, MdB
Vorsitzende